

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg,  
Standort Senftenberg,  
Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik, Institut für Gesundheit,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der  
Physiotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Roland Brüche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln

Herr Lutz Heimann, Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis, Merseburg

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Herr Niklas Nutsch, Studierender der Universität Bielefeld

Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

**Vor-Ort-Begutachtung** 30.10.2018

**Beschlussfassung** 14.02.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>10</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	10
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	15
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	17
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	22
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>23</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	23
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	25
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	27
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>29</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>32</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>32</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>33</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>34</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	37
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	38
3.3.3	Studiengangskonzept .....	40
3.3.4	Studierbarkeit .....	41
3.3.5	Prüfungssystem .....	43
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	44
3.3.7	Ausstattung .....	45
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	48
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	49
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	50
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	51
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>52</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>55</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus – Senftenberg, Standort Senftenberg, Fakultät 4: Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik, Institut für Gesundheit, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs **„Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ (fachhochschulischer Studiengang)** wurde am 29.06.2018 (digital) bzw. am 10.07.2018 (schriftlich) zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudienganges **„Pflégewissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“ (fachhochschulischer Studiengang)** und dem konsekutiven Masterstudiengang **„Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ (universitärer Studiengang)** bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 19.12.2017 geschlossen.

Am 25.07.2018 hat die AHPGS der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs **„Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“** mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.09.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 25.09.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs **„Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“** (die Selbstdarstellung der beiden anderen Studiengänge ist in diesen Antrag integriert), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Amtliches Mitteilungsblatt der BTU Cottbus – Senftenberg (29.09.2017): Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie vom 27. September 2017
-----------	---

Anlage 02	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Durchführung der praktischen Ausbildung für Berufe nach dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz und dem Ergotherapeutengesetz vom 21. Juni 2005
Anlage 03	Muster: Kooperationsvertrag zwischen der BTU Cottbus – Senftenberg und dem Kooperationspartner (Praxis) über die Zusammenarbeit bei der Durchführung des Bachelorstudiengangs „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ (mit Beirat)
Anlage 04	Muster: Kooperationsvertrag zwischen der BTU Cottbus – Senftenberg und dem Kooperationspartner (Praxis) über die Zusammenarbeit bei der Durchführung des Bachelorstudiengangs „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ (ohne Beirat)
Anlage 05	Modulhandbuch Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“
Anlage 06	Studiengangstatistik (nur schriftlich; eine digitale Variante der Studiengangstatistik steht laut Hochschule nicht zur Verfügung)
Anlage 07	Diploma Supplement: „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ (Deutsch) (ein englischsprachiges DS, auch für das Anrechnungsmodell, wird zur Vor-Ort-Begutachtung vorgelegt) ( <i>siehe AOF 12</i> )
Anlage 08	Rahmenablaufplan für den Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“
Anlage 09	Antrag der BTU beim zuständigen Ministerium auf Verlängerung der Genehmigung zur Durchführung der Ausbildung in der Physiotherapie im Rahmen des Studiengangs Therapiewissenschaften vom 12. Juni 2018

<b>Gemeinsame Anlagen (GA2BA-)</b> <b>(1) BA „Pflegerwissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“</b> <b>(2) BA „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“</b>	
GA2BA-A	Übersicht Kooperationseinrichtungen der Bachelorstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Kooperationseinrichtungen Bachelor „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“</li> <li>b. Kooperationseinrichtungen Bachelor „Pflegerwissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“</li> </ul>
GA2BA-B	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen Nr. 9: Verordnung über die staatliche Anerkennung von Schulen für Gesundheitsberufe im Land Brandenburg vom 25. Februar 2015
GA2BA-C	Leitfaden (bezogen auf die praktische Ausbildung) <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Planungsgespräch</li> <li>b. Verlaufsgespräch</li> <li>c. Abschlussgespräch</li> </ul>
GA2BA-D	Amtliches Mitteilungsblatt der BTU Cottbus – Senftenberg (13.09.2016): Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge an der BTU Cottbus – Senftenberg vom 12. September 2016

<b>Gemeinsame Anlagen (GA3-)</b> <b>(1) BA „Pflegerwissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“</b> <b>(2) BA „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“</b> <b>(3) kMA „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“</b>	
GA3-A	Mitteilungen Amtsblatt der BTU Cottbus (15.04.2011): Neufassung der Richtlinie zur Modularisierung von Studiengängen vom 21. Dezember 2010
GA3-B	Module für das fachübergreifende Studium im Sommersemester 2018

GA3-C	Übersicht Prüfungen und Prüfungsformen in den Studiengängen des Instituts für Gesundheit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- kMA „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“,</li> <li>- BA „Pflegewissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“</li> <li>- BA „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“</li> </ul>
GA3-D	Campusplan Standort Senftenberg: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übungs- und Funktionsräume (mit Nutzungshinweisen)</li> <li>- Seminarräume, Hörsäle (mit Nutzungshinweisen)</li> </ul>
GA3-E	Amtliches Mitteilungsblatt der BTU Cottbus – Senftenberg (15.02.2017): Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des Qualitätsmanagements an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg vom 14. Februar 2017 Anhang 1: Zentrale interne Lehrveranstaltungsevaluation Anhang 2: Zentrale Befragung von Absolventinnen und Absolventen
GA3-F	Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten am Institut für Gesundheit
GA3-G	Leitfaden für Modulverantwortliche und Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren
GA3-H	Institut für Gesundheit: Leitfaden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit (Stand: 18. April 2017)
GA3-I	Institut für Gesundheit: Bewertungsbogen für Abschlussarbeiten
GA3-J	Maske für die Meldung der Modulinformationen an die Studienkoordination
GA3-K	Vorlage Modulbuch
GA3-L	Lehrevaluation WS 2017/2018, Beispiel 1: Lehrveranstaltung „Versorgungsforschung“
GA3-M	Lehrevaluation WS 2017/2018, Beispiel 2: Lehrveranstaltung „Gestaltung und Steuerung beruflicher Lehr- und Lernprozesse“
GA3-N	Studierende und Studienanfänger (Haupt- und Nebenhörer, ohne Beurlaubte) BTU Cottbus – Senftenberg
GA3-O	Berufungsordnung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg (BTU) vom 11. April 2018
GA3-P	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende im SoSe 2018

GA3-Q	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte im SoSe 2018 (differenziert nach den zu akkreditierenden Studiengängen)
GA3-R	Profil der Lehrenden (Qualifikation, Lehrgebiete, Lehrdeputat)
GA3-S	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Land Brandenburg: Genehmigungsbescheid vom 9. Mai 2017
GA3-T	Förmliche Erklärung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg, Standort Senftenberg
Fakultät/Fachbereich	Fakultät 4: Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik, Institut für Gesundheit
Kooperationspartner	75 Kooperationspartner für die Praktika: Krankenhäuser, Ambulante Praxen, Reha-Kliniken; Stand: 29.06.2018 (Ende September 2018: 90 Kooperationspartner) ( <i>siehe Antrag 1.2.6 und GA2BA-A</i> )
Studiengangtitel	„Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ (fachhochschulischer Studiengang)
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Vollzeitstudium für Studierende ohne Berufsabschluss (Modellstudiengang)</li> <li>b. Individuelles Teilzeitstudium für Studierende, die bereits einen Abschluss in Physiotherapie vorweisen können</li> </ul>
Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Von Montag bis einschließlich Freitag</li> <li>b. Berufsbegleitendes Teilzeitstudium für Studierende, die bereits einen Abschluss in einem</li> </ul>

	Pflegeberuf vorweisen können (oder verkürztes Vollzeitstudium)
Regelstudienzeit	Acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 6.300 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 2.460 Stunden</p> <p>Selbststudium: 2.910 Stunden</p> <p>Praktikum: 930 Stunden (plus zusätzlich 805 Stunden nicht-creditiertes Praktikum, um die Anforderung der 1.600 Stunden berufspraktische Ausbildung zu erfüllen)</p>
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
Anzahl der Module	32
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014 (altes Curriculum) Wintersemester 2017/2018 (neues Curriculum)
erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester ( <i>siehe Anlage 1, § 4 Abs. 3</i> )
Anzahl der Studienplätze	50 (alle Jahrgänge 200) ( <i>siehe Antrag 1.1.9</i> )
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	175 Vollzeit 2 Teilzeit
Anzahl bisherige Absolvierte	8 ( <i>siehe Anlage 6</i> )
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>a. Primärqualifizierung: schulische Zulassungsvoraussetzungen; Nachweis der gesundheitsberuflichen Eignung (es wird kein Ausbildungsvertrag mit einer Kooperationseinrichtung der BTU für die praktische Berufsausbildung geschlossen)</p> <p>b. Studierende mit abgeschlossener Ausbildung in Physiotherapie: Nachweis der Berufsausbildung zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten</p>

Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Studierenden mit abgeschlossener Physiotherapieausbildung wird die Berufsausbildung gemäß § 6 Abs. 6 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung mit bis zu 50 % auf das Studium angerechnet ( <i>siehe Anlage 1</i> )
Studiengebühren	Keine (Semestergebühr 280,73,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ ist ein „fachhochschulischer“ Studiengang mit integrierter Ausbildung zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten (Primärqualifizierung). Der Studiengang ist ein Modellstudiengang gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) zur akademischen Ausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (*siehe Anlage 1, § 2 Abs. 1*). Der am 24.09.2013 genehmigte Modellstudiengang wurde vom zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bis zum 31.12.2021 verlängert (*siehe Anlage 9*).

Im Studiengang wird auch Personen, die eine Ausbildung zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten abgeschlossen haben, die Möglichkeit gegeben, einen Bachelor-Abschluss in Physiotherapie zu erwerben. Die Ausbildung wird dabei gemäß § 6 Abs. 6 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung mit bis zu 50 Prozent pauschal auf das Studium angerechnet (*siehe Anlage 1, § 6 Abs. 6*). Dazu schreiben die Antragsteller (*siehe AOF 4*): „Im Gegensatz zur Pflegewissenschaft kann zurzeit für die Therapiewissenschaften kein pauschalisiertes Anerkennungsverfahren entwickelt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind unter anderem durch die unterschiedlichen zusätzlichen Weiterbildungen der Bewerberinnen und sehr heterogen. Zudem fehlen Vergleichswerte, weil bisher nur von zwei Bewerberinnen bzw. Bewerbern ein Antrag auf Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen gestellt wurde“. Wie in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge vorgesehen (*siehe Anlage GA2BA-D, § 22*), legen Bewerberinnen und Bewerber beim Antrag auf Anrechnung Unterlagen zum Nachweis ihrer Berufsausbildung sowie der von ihnen absolvierten Weiterbildungen vor. Die Gleichwertigkeit wird dann von der Studienfachberatung in Absprache mit anderen Modulkoordinatorinnen bzw. Modulkoordinatoren geprüft und Modul-inhalte zum Teil bzw. ganz vom Prüfungsausschuss anerkannt. Dies kann je

nach Art und Umfang der Weiterbildungen unterschiedlich ausfallen. „Perspektivisch soll ein Anrechnungskonzept entwickelt werden. Ein erster Schritt dazu war die grobe Bestimmung der Module, die aufgrund der absolvierten Berufsausbildung pauschalisiert anerkannt werden sollen“. Sie sind als Anhang im Dokument „AOF“ gelistet (*siehe AOF, S. 7f.*). Dieses Papier, so die Antragsteller, „befindet sich augenblicklich noch in der Diskussion“. Nach der Anerkennung wird mit der bzw. dem Studierenden, der Studienfachberatung und der Studienkoordination „ein individueller Studienplan ausgearbeitet. Die Studierenden absolvieren die angebotenen Module des Studiengangs „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ vollständig bzw. teilweise. Die Verteilung der Präsenz- und Selbststudienstunden erfolgt entsprechend. Ob Praktika nötig sind, bleibt der individuellen Prüfung der Voraussetzungen der Bewerberinnen bzw. Bewerber vorbehalten“ (*siehe AOF 4*) (*zur Vor-Ort-Begutachtung wird ein Anerkennungskonzept analog dem Bachelor „Pflégewissenschaft“ vorgelegt*).

Der Bachelorstudiengang ist laut Antragsteller als ein acht Semester umfassendes „Vollzeitstudium“ (im Verständnis der Hochschule unter Berücksichtigung der 805 Stunden außercurriculares Praktikum) (primärqualifizierende Variante) bzw. berufsbegleitendes Teilzeitstudium (für Personen mit abgeschlossener Physiotherapieausbildung) konzipiert, indem insgesamt 210 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.460 Stunden Kontaktzeit, 2.910 Stunden Selbstlernzeit und 930 Stunden (34 CP) Praxis bzw. Praktikum.

Im Studiengang Therapiewissenschaften müssen die Studierenden gemäß § 9 Abs. 1 MPhG insgesamt 1.600 Stunden berufspraktische Ausbildung in Einrichtungen der Physiotherapie verrichten. Folglich müssen die Studierenden weitere „805 Stunden zusätzliches Praktikum“ absolvieren (*siehe Antrag 1.2.6, S. 30f.*). „Die 805 Stunden zusätzliches Praktikum werden in Blöcken im Rahmen der Berufspraktika absolviert“, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 2*).

Pro Studienhalbjahr werden in den beiden ersten Semestern 30 CP (= Vollzeit) in den Semestern drei bis acht jeweils 25 CP (= Teilzeit) vergeben. Ein Rahmenablaufplan (*siehe Anlage 8*) sowie ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf

des Studiums exemplarisch zeigt (*siehe Anlage 1, Anhang 2, S. 7*), sind dem Antrag beigelegt.

Die beiden Studienvarianten für Studierenden mit oder ohne Berufsabschluss (Primärqualifizierung) sind miteinander verzahnt. Die Studierenden mit Berufsabschluss besuchen aufgrund der individuellen Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen eine reduzierte Anzahl von Modulen, die gemeinsam mit den Studierenden ohne Berufsabschluss absolviert werden (*ausführliche Erläuterungen dazu finden sich in AOF 1*).

Im Rahmen der primärqualifizierenden Studienvariante kooperieren die Hochschule und der Studiengang bezogen auf die Praktika mit 75 Einrichtungen (Krankenhäuser, Ambulante Praxen und Reha-Kliniken) (*siehe Anlage GA2BA-A sowie Antrag 1.2.6*). Die Bedingungen der Kooperation orientieren sich zum einen an den gesetzlichen Anforderungen und zum anderen an den Qualitätsanforderungen der Hochschule (*siehe Antrag 1.2.6*). Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt (*siehe Anlage 3 und Anlage 4*). Die Studierenden der Therapiewissenschaft schließen keine Ausbildungsverträge mit den jeweiligen Kooperationspartnern ab. Die hochschulischen Praktika im Gesamtumfang von 34 CP sind curricular in den sechs Modulen „Berufsfeldpraktikum“ verankert.

Der Studiengang verfügt über 50 Studienplätze pro Wintersemester. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester.

Nach dem „erfolgreichen Abschluss von Studium und integrativer Ausbildung“ verleiht die BTU Cottbus – Senftenberg den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) (*siehe Anlage 1, § 3 Abs. 2*). Das heißt: „Der erfolgreiche Abschluss des Studiums setzt das Bestehen der ins Studium integrierten staatlichen Berufsabschlussprüfung als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut voraus“ (*siehe Anlage 1, § 3 Abs. 2*). Die Berufsabschlussprüfungen finden in der Regel zum Ende des siebten Semesters statt, so die Antragsteller. Sie umfassen einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil. Die Berufsabschlussprüfungen orientieren sich an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Berufes (*siehe Antrag 1.2.3, S. 25f.*).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (DS) ergänzt (*siehe Anlage 7*). (Das alte DS mit 180 CP wird durch ein neues DS mit 210 CP ersetzt und zur VOB vorgelegt.) Dieses gibt

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 6 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung im Transcript of Records ausgewiesen (*siehe Anlage 6, § 6*). Darauf wird in den Diploma Supplements des jeweiligen Studienganges unter Punkt 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang“ Bezug genommen (*siehe Antrag 1.5.5*).

Das Institut für Gesundheit beteiligt sich aktiv an der lehr-lernbezogenen Digitalisierungsstrategie der BTU, so die Antragsteller. Aktuell „stehen die Produktion von audio-visuellen Lehrmedien, die Aufzeichnung von Vorlesungen, Onlineberatungen sowie die Bereitstellung von Lehrmaterialien auf der Lernplattform `Moodle` an vorderster Stelle“ (*siehe Antrag 1.2.5*).

Laut Antragsteller werden im Studiengang die Forschungsthemen am Institut bzw. der professoral Lehrenden mit einbezogen (*siehe Antrag 1.2.7*).

Die Lehrveranstaltungen finden auf Deutsch statt. Definierte Lehrveranstaltungen in Form von Übungen werden z.T. in englischer Sprache unterrichtet (*siehe Antrag 1.2.8*). Die Förderung der Mobilität von Studierenden ist der BTU ein wichtiges Anliegen, so die Antragsteller. Entsprechende Kontakte zu ausländischen Hochschulen müssen im Studiengang erst noch angebahnt werden. Dies soll nach der Besetzung der ausgeschriebenen Professur erfolgen (*siehe Antrag 1.2.9*).

Als „Mobilitätsfenster“ sind das sechste und das siebte Semester vorgesehen. „240 Praxisstunden können im Rahmen der Berufsfeldpraktika IV oder V“ im Ausland absolviert werden. „Aufgrund der Einschränkungen der PhysAPrV sind längere Auslandsaufenthalte zwar möglich, können aber nicht als Praxiszeiten anerkannt werden. Daher werden Auslandsaufenthalte derzeit nur einzeln von Studierenden durchgeführt“ (*siehe Antrag 1.2.9*).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ soll die Absolvierenden befähigen, „für die Steuerung und Gestaltung von hochkomplexen Therapie- und Berufssituationen Verantwortung zu übernehmen“. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um physiotherapeutische Diagnostik, Behandlungsplanung und Inter-

ventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anzuwenden und zu evaluieren. Weiter soll das Studium die Studierenden dazu befähigen, auf der Basis von wissenschaftlichen Ausbildungsinhalten eine größere Handlungsautonomie in ihrer Berufsausübung zu erlangen. Sie sollen in der Lage sein, neue Aufgaben und Rollen in Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung sowie dem Präventions- und Rehabilitationssport zu übernehmen (*siehe Anlage 1, § 2 Abs. 2 und 3 sowie Antrag 1.3.2*).

Das Curriculum des im Wintersemester 2013/2014 erstmals angebotenen Studiengangs wurde aufgrund von „Umsetzungsproblemen“ (*siehe Antrag S. 40f.*) und neuem Lehrpersonal im Jahr 2016 einer Revision unterzogen. Seit dem Wintersemester 2017/2018 wird das neue Curriculum umgesetzt. Dem neuen Curriculum zugrunde liegen nun die übergreifenden Prinzipien der Wissenschaftsorientierung, der Subjekt- und Bildungsorientierung sowie der Professionsorientierung. Darüber hinaus orientiert sich das Curriculum u. a. am „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“, am „Interdisziplinären hochschulischen FQR für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie“, den „Empfehlungen des HVG e.V. für die Gestaltung primärqualifizierender Studiengänge für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie im Rahmen von Modellvorhaben“ sowie der „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten“ (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*). Die Kompetenzen auf der Bachelorebene und ihre exemplarische Verortung im Curriculum sind im Antrag ausführlich beschrieben (*siehe Antrag 1.3.3, S. 44-50*). Auch die Studienstruktur ist im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.3.4, S. 56f.*).

Laut Antragsteller übernehmen die Absolvierenden Verantwortung für die Versorgung von Patientinnen- und Patientengruppen, die komplexe Therapiebedarfe aufweisen, weil zum Beispiel mehrere sich beeinflussende Therapieanlässe vorliegen, Patientinnen oder Patienten sich in problematischen Lebenslagen befinden oder weil weitreichende Entscheidungen zur Versorgung getroffen werden müssen. Sie übernehmen zudem Verantwortung für intra- und interdisziplinäre Abstimmungs- und Koordinationsprozesse. Ihr professionelles physiotherapeutisches Handeln gründet sich auf empirisch gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Steuerung und Gestaltung von hoch komplexen Therapieprozessen erfordert die Entwicklung von bedarfsorientierten Therapiekonzepten und neuen Problemlösungsansätzen, in denen sowohl die spezifischen Belange des Einzelfalls als auch therapiewissenschaftliche

Erkenntnisse berücksichtigt werden. Die Absolvierenden werden laut Antragsteller auch darauf vorbereitet, die Entwicklungsprozesse im Hinblick auf die zukünftige gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung – insbesondere auch im Hinblick auf den ländlichen Raum in Brandenburg – mitzugestalten (*siehe Antrag 1.4.1*).

„Die Überalterung der Gesellschaft, ein erhöhtes Gesundheitsbewusstsein und eine durch Qualitätssteigerung bedingte zunehmende Anerkennung des Berufsstandes, führten in den letzten Jahren zu einer Steigerung der Attraktivität des Physiotherapieberufes, trotz eher mäßiger Verdienstmöglichkeiten“, so die Antragsteller. Die genannten Faktoren führten und führen ebenso zur Notwendigkeit der Etablierung neuer Konzepte innerhalb der Profession, um perspektivisch einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten zu können. Begründet durch die konzeptionellen Kompetenzen der Absolvierenden steigen deshalb die Berufschancen für akademisierte Therapeutinnen und Therapeuten „derzeit merklich. Die aktuelle berufsspezifische Arbeitslosigkeit wird auf etwa 0,9 % beziffert. Stellenausschreibungen bleiben durchschnittlich 151 Tage offen – diese Zahlen weisen auf einen Fachkräftemangel hin, der von der Bundesagentur für Arbeit konstatiert wird“ (*ausführlich dazu Antrag 1.4.2, S. 65f.*)

Die physiotherapeutischen Spitzenverbände und der Verband der Ersatzkassen haben rückwirkend zum 01.12.2017 und zum 01.04.2018 eine zweistufige Gebührenanpassung mit einem Gesamterhöhungsvolumen in Höhe von 20,64 % vereinbart und „die Tendenz einer finanziellen Anerkennung des Berufsstandes, z. B. durch Beihilfesätze, hält an. Dies trägt somit enorm zur Berufsattraktivität bei“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.2, S. 66*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ besteht aus 32 Modulen (im Umfang von insgesamt 210 CP), die acht Modulbereichen zugeordnet sind: Modulbereich I (MB I) „Individuum, Institution und Gesellschaft“ (Fünf Module, zusammen 31 CP), Modulbereich II „Grundlagen zur Funktionsweise des menschlichen Organismus“ (Zwei Module, zusammen 18 CP), Modulbereich III „Gestaltung des Therapieprozesses“ (Fünf Module, zusammen 34 CP), Modulbereich IV „Handlungsfelder / Berufliche Handlungssituationen“ (Neun Module, zusammen 58 CP), Modulbereich V „Therapiewissenschaften“ (Zwei Module, zusammen 14

CP), Modulbereich VI „Wahlpflicht“, (Zwei Module, zusammen 11 CP) Modulbereich VII „Berufsfeldpraktika“ (Sechs Module, zusammen 34 CP) und Modulbereich VIII „Abschlussmodul“ (10 CP) (*siehe Anlage 1, Anhang, und Anlage 5*).

Das Lehrangebot ist modularisiert. Das Studium gliedert sich in 30 Pflichtmodule (einschließlich Berufsfeldpraxismodule), ein Wahlpflichtmodul (Modul 31 mit drei Optionen) sowie ein fachübergreifendes Modul (*siehe Antrag 1.2.1*). Alle Module werden vom Institut für Gesundheit angeboten. Eine Ausnahme bildet Modul 30 „Fachübergreifendes Studium“ (FÜS). Hier ist ein Modul aus dem BTU-FÜS-Modulkatalog zu wählen (*siehe Anlage GA3-B*). Der FÜS-Angebotskatalog wird semesterweise erstellt (*siehe Antrag 1.2.2*). Aktuell gibt es ein Modul (fünf CP), das als gemeinsames Modul für beide Bachelorstudiengänge vorgesehen ist: Wahlmodul 31a „Grundlagen der Berufspädagogik“ (*siehe AOF 10*). Weiterhin werden in einigen Modulen gemeinsame Veranstaltungen unter Einbeziehung von Studierenden aus dem Bachelorstudium „Pflegerwissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“ durchgeführt (*siehe AOF 10*). Die Module sind i. d. R. auf eine Größe zwischen 5 und 10 CP angelegt. Alle Module werden jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbereiche und Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	MB 1: Einführung in Studium und Beruf	1	10
2	MB 3: Gestaltung des Therapieprozesses – Grundlagen I	1	6
3	MB 2: Grundlagen zur Funktionsweise des menschlichen Organismus I	1	8
4	MB 1: Einführung in Gesundheits- und Sozialwissenschaften ( <i>siehe AOF 9</i> )	1	6
5	MB 2: Grundlagen zur Funktionsweise des menschlichen Organismus I	2	10
6	MB 3: Gestaltung des Therapieprozesses – Grundlagen II	2	8
7	MB 4: Physiotherapie im chirurgischen Handlungsfeld	2	8
8	MB 7: Berufsfeldpraktikum I	2	4
9	MB 3: Gestaltung des Therapieprozesses – Physikalische Interventionen	3	5

10	MB 5: Forschen lernen im beruflichen Handlungsfeld I	3	8
11	MB 4: Physiotherapie im orthopädischen Handlungsfeld	3	6
12	MB 7: Berufsfeldpraktikum II	3	6
13	MB 4: Physiotherapie im orthopädischen (Vertiefung) und gynäkologischen Handlungsfeld	4	6
14	MB 3: Bewegungserhaltende und fördernde Interventionen	4	8
15	MB 1: Gesundheit über die Lebensspanne	4	5
16	MB 7: Berufsfeldpraktikum III	4	6
17	MB 4: Physiotherapie im Handlungsfeld Innere Medizin und Rheumatologie ( <i>siehe AOF 9</i> )	5	7
18	MB 4: Physiotherapie im neurologischen Handlungsfeld	5	6
19	MB 4: Physiotherapie in pädiatrischen und dermatologischen Handlungsfeldern; Arbeitsmedizin	5	6
20	MB 7: Berufsfeldpraktikum IV	5	6
21	MB 3: Physiotherapie zur Entwicklung und Aufrechterhaltung von Aktivität, Bewegung und Partizipation	6	7
22	MB 4: Physiotherapie in geriatrischen, psychiatrischen und intensivmedizinischen Handlungsfeldern	6	7
23	MB 4: Physiotherapie im Handlungsfeld Sportmedizin	6	5
24	MB 7: Berufsfeldpraktikum V	6	6
25	MB 4: Physiotherapie in ausgewählten Handlungsfeldern – Vertiefung	7	7
26	MB 5: Forschen und Lernen im beruflichen Arbeitsfeld II	7	6
27	MB 1: Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik, Recht	7	6
28	MB 7: Berufsfeldpraktikum VI	7	6
29	MB 1: Gesellschaftliche Phänomene, Auswirkungen und Interventionsstrategien	8	4
30	MB 6: Fachübergreifendes Studium (hier ist ein Modul aus dem BTU-FÜS- Modulkatalog zu wählen) ( <i>siehe Anlage GA3-B</i> )	8	6
31	MB 5 Wahlpflicht aus: a. Grundlagen der Berufspädagogik b. Management – Betriebswirtschaftslehre und Pra-	8	5

	xismanagement	8	5
	c. Sportwissenschaft – Komplexe Leistungsdiagnostik	8	5
32	MB 8: Bachelor-Arbeit	8	10
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog (*siehe Anlage 5*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Themen: Modulkennzeichen, Modulbezeichnung (deutsch/englisch), Moduleinführung, Modulverantwortung, Leistungspunkte (CP), Angebotsturnus, Dauer, Teilnahmebegrenzungen, empfohlene Studienphase, Voraussetzungen der Teilnahme, Modulprüfung (mit zu erbringenden Prüfungsleistung), Lehrformen, Veranstaltungen zum Modul, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Literatur, mögliche interdisziplinäre Lernanteile.

Als grundlegende Lehrformate sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Praxisphasen vorgesehen. Als Lehr- und Lernkonzepte kommen insbesondere das Problemorientierte Lernen (und andere Formen von Fallarbeit), Forschendes Lernen bzw. Projektarbeit und Journal Clubs zum Tragen. Da in den Studiengängen an drei Lernorten gelernt wird (Hochschule, Skills-Lab, Berufspraxis) müssen die didaktischen Konzepte lernortgerecht eingesetzt, aufeinander abgestimmt und z. T. mit den Praxiseinrichtungen vor Ort diskutiert werden (*siehe Antrag 1.2.4*). Im Studiengang sind 930 Stunden Praktikum als hochschulische Studienphasen in sechs Praxismodulen ausgewiesen (zusammen 34 CP). Um die Anforderung der 1.600 Stunden berufspraktische Ausbildung zu erfüllen, müssen zusätzliche 805 Stunden Praktikum absolviert werden. Diese zusätzlichen Praktikumsstunden werden in Blöcken im Rahmen der Berufspraktika absolviert. „Die jeweiligen Praxiszeiten in den vorlesungsfreien Zeiten werden zu den Praxiszeiten der Berufsfeldpraktikumsmodule addiert“ (*siehe Antrag 1.1.6 und AOF 2*).

Zurzeit stehen mit aktuell über 90 Kooperationspartnern ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung, obwohl laut Antragsteller „fast die Vollausslastung des Studiengangs erreicht“ wurde. Aufgrund von zunehmenden Bewerberinnen- und Bewerberzahlen und einer geringeren Abbruchquote, findet jedoch fortlaufend eine Akquise neuer Kooperationspartner statt, damit insbesondere

für die Anfängerjahrgänge keine Engpässe entstehen, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 7*).

Im Hinblick auf das Prüfungssystem teilt die Hochschule mit, dass die Grundsätze des Prüfungswesens in der an der BTU zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft getretenen neuen Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge neu gefasst wurden (*siehe Anlage GA2BA-D*). Ein wesentliches Merkmal der neuen Ordnung gemäß § 12 Abs. 1 ist die Unterscheidung der Modulprüfungen in „Modulabschlussprüfungen“ mit einer das gesamte Modul abschließenden Prüfung am Ende des Moduls und das sogenannte „Continuous Assessment“ (MCA) mit mehreren semesterbegleitenden Teilleistungen. Eine Übersicht über die Anzahl und die Art der Modulprüfungen findet sich in einer Anlage zum Antrag. Die Übersicht zeigt, dass die Prüfungsarten verschiedene Kompetenzen und Bildungsziele fokussieren (*GA3-C*).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 7 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung bis zu zweimal möglich. Modulprüfungen, die gleichzeitig Teil der Berufsabschlussprüfung sind, können jedoch nur einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 1, § 7*). Die staatlichen Prüfungen (Berufsabschlussprüfungen) sind in die Modulprüfungen integriert. Die Berufsabschlussprüfungen finden in der Regel zum Ende des siebten Semesters statt (*siehe Antrag 1.2.3, S. 25f.*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 15 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge geregelt (*siehe Anlage GA2BA-D*). Laut § 15 Abs. 6 soll als Grundlage für die transparente Übertragung im Europäischen Hochschulraum die statistische Verteilung der erzielten Gesamtnoten für jeden Studiengang über einen Zeitraum von mindestens zwei Absolventenjahrgängen ermittelt und als Tabelle (ECTS-Einstufungstabelle) den Abschlussdokumenten beigelegt werden. Für den zu akkreditierenden Studiengang liegen daher noch keine Berechnungen vor (*siehe Antrag 1.2.3, S. 26*).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 22 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge (*siehe Anlage GA2BA-D*) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Leistungen aus früheren Studien sind anzuerkennen, sofern sie sich nicht wesentlich von denen des gewählten Studiengangs unterscheiden. Ein wesentlicher Unterschied ist insbesondere dann gegeben, wenn bei Anerkennung

der Leistung der Studienerfolg gefährdet ist, weil die Leistung, für die eine Anerkennung beantragt wird, eine für den Studienerfolg erforderliche Kompetenz nicht umfasst.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 22 Abs. 4 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge geregelt (*siehe Anlage GA2BA-D*). Weitere Bestimmungen finden sich in der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung unter § 6 Abs. 6 (*siehe Anlage 1*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (*siehe Anlage GA2BA-D*).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die schulischen Zugangsvoraussetzungen für den jeweils gewählten Bachelorstudiengang ergeben sich aus § 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der jeweils geltenden Fassung (*siehe Anlage GA2BA-D, § 4*). Weitere Immatrikulationsvoraussetzungen sind in den jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geregelt (*siehe Anlage 1, § 4*).

Schulische Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 9 BbgHG sind: „Allgemeine Hochschulreife“ (auch von Deutschen Auslandsschulen) oder „fachgebundene Hochschulreife“ (Fachabitur) oder „fachgebundene Fachhochschulreife“ oder „Fachhochschulreife“ oder „Meisterprüfung in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf“ oder „Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine geeignete Berufsausbildung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung“.

Die für den Studiengang spezifischen Zulassungsvoraussetzungen finden sich in § 4 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ (*siehe Anlage 1, § 2; siehe auch AOF 8*). Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber schließen „keinen Ausbildungsvertrag“ mit Kooperationseinrichtungen bezogen auf die praktische Berufsausbildung ab. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten werden in Kooperationsverträgen festgelegt und gesichert, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S. 30*).

„Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die vor der Aufnahme des Studiums eine entsprechende erfolgreiche Berufsausbildung zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten nachgewiesen haben, können ebenfalls zugelassen werden“ (muss geregelt werden, auch wenn wenig nachgefragt wird; siehe Antrag S. 19). Die Berufsausbildung wird gemäß § 6 Abs. 6 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung mit bis zu 50 % auf das Studium angerechnet (*siehe Anlage 1*).

Zudem gelten die weitergehenden Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen für die praktische Ausbildung gemäß dem Berufsgesetz. Nachzuweisen ist insbesondere die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes (*siehe dazu Anlage 1, Anhang 3, § 2*).

Die BTU trägt die Gesamtverantwortung für das Modellvorhaben. Sie ist neben der Durchführung des Studiums für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung und Sicherstellung aller Ausbildungsbestandteile verantwortlich (*siehe Anlage 1, Anhang 3, § 1 Abs. 2*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Im Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ sind bei Vollauslastung insgesamt 361 SWS an Lehre zu erbringen (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 13*).

Dem Institut für Gesundheit stehen (Stand: 01.03.2018) für die Lehre in den (eingangs genannten) drei zu akkreditierenden Studiengängen insgesamt sechs VZÄ Professuren mit einer Lehrkapazität von insgesamt 64 SWS sowie 20,6 VZÄ wissenschaftlich Mitarbeitende zur Verfügung (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 17 und Anlage GA3-R*). Dem zu akkreditierenden Studiengang sind „offiziell“ (über Denomination des Fachbereichs) 2,0 VZÄ-Professuren und acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeteilt (*siehe AOF 4*). Eine Professur mit der Denomination „Therapiewissenschaften II“ ist besetzt. Eine zweite Professur mit der Denomination „Therapiewissenschaften I“ ist noch zu besetzen (sie soll zum April bzw. zum Sommersemester 2019 besetzt werden) (*siehe AOF 3*). Hinzu kommen aktuell 13 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptamtlich lehren (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 15*). Zum Wintersemester 2019/2020 ist die Einrichtung einer Juniorprofessur für Therapiewissenschaft geplant (*siehe AOF 4*). Je nach Modulinhalt übernehmen

jedoch auch Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen die Lehre, so die Antragsteller (*siehe AOF 4*). Der Anteil der hauptamtlichen Lehre, der professoralen Lehre sowie der Lehre, die durch Lehrbeauftragte erbracht wird, ist bezogen auf das Sommersemester 2018 beispielhaft im Antrag dargestellt: 58 % der Lehre wird von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 0 % von Professorinnen und Professoren (Der Inhaber der besetzten Professur hatte noch Lehre im auslaufenden dualen Studiengang Physiotherapie zu absolvieren. Er steht dem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/2019 zur Verfügung.) und 42 % von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Antrag 2.1.1, Tab. 15*).

Bezogen auf die drei zu akkreditierenden Studiengänge müssen laut Berechnung der Antragsteller in jedem Wintersemester 339 SWS (in jedem Sommersemester 412 SWS) abgedeckt werden (*siehe Antrag, 2.1.1, Tab. 13*). Demgegenüber steht eine Kapazität von 82 SWS, die durch Professorinnen und Professoren, und 205 SWS, die durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht werden. D.h., 287 SWS werden durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 44 SWS durch externe Lehrbeauftragte gelehrt. Dies entspricht einem Anteil an hauptamtlichen Lehrkräften von 86,7 % (*siehe AOF 5*).

In der Personalplanung bzw. dem Lehrpersonal-Aufwuchs ist laut Antragsteller eingeplant, dass die Studienkohorten je Studiengang entsprechend der Lehrformate in Gruppen aufgeteilt werden: Seminare werden mit max. 30 Studierenden und Übungen mit max. 20 Studierenden durchgeführt (*siehe AOF 5*).

Die Professorinnen und Professoren haben unterschiedliche Lehrverpflichtungen (acht SWS, 12 SWS oder 18 SWS) und teilweise Lehrermäßigungen aufgrund von Aufgaben in der Selbstverwaltung. Alle sind in Vollzeit angestellt.

Die Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ im Sommersemester 2018 nennt Titel und Qualifikation der Lehrenden, den Umfang der Lehrverpflichtung sowie die Module, in den gelehrt wird (*siehe Anlage GA3-P*). Eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ für das Sommersemester 2018 liegt ebenfalls vor (*siehe Anlage GA3-Q*).

Lehrbeauftragte werden von den Modulkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren auf der Basis von fachlichen Kriterien wie Expertise oder Lehrerfahrungen bestimmt (*siehe Antrag 2.1.2*).

Das akademische und nichtakademische Personal der BTU wird laut Antragsteller mit den Instrumenten der Personalentwicklung gezielt gefördert. Universitätsweite Angebote zur internen Weiterbildung für Mitglieder und Angehörige der BTU werden durch das Weiterbildungszentrum (WBZ) am Zentralcampus koordiniert. Ein Schwerpunkt sind hochschuldidaktische Angebote zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Sie werden in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ zur Verfügung gestellt. U.a. existiert ein Weiterbildungsprogramm für Lehrende mit dem Titel „Zertifikat Hochschullehre Brandenburg“, in dem hochschuldidaktische Grundlagen vermittelt und individuelle Schwerpunkte für ausgewählte Themenbereiche gesetzt werden (*siehe Antrag 2.1.3*).

Weiteres Personal (Sekretariat, Studiengangkoordination) ist im Antrag in einer Tabelle gelistet (*siehe Antrag 2.2*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ ist eine förmliche Erklärung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage GA3-T*).

Dem Institut für Gesundheit und den darin verorteten Studiengängen stehen am Campus Senftenberg 33 Räume zur Verfügung (Büros, Seminarräume, Übungs- und Funktionsräume, Skills-Labs, Hörsäle, Arbeitsplätze für studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fachschaften usw.). Laut Antragsteller werden perspektivisch weitere Räume benötigt. Alle Seminarräume und Skills-Labs sind mit Beamer, Dozenten-PC und Audiosystem ausgestattet. Zur Ausleihe stehen Laptops, Projektoren, Lautsprecher, Präsenter und Kameras sowie Präsentationswände, Flipcharts und Moderationskoffer zur Verfügung. Aktuell erarbeitet die Hochschulleitung ein Flächennutzungskonzept für den Campus Senftenberg (*zu den Details siehe Anlage GA3-D und Antrag 2.3.1*).

Die Universitätsbibliothek ist als Dienstleistungseinrichtung zuständig für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung. Sie ist räumlich gegliedert in die Bibliothek am Zentralcampus sowie die Standortbibliotheken in Cottbus – Sachsendorf und in Senftenberg. Der Gesamtbestand umfasst mehr als eine Million Medien. Der größte Teil der Printmedien wird an den drei Bibli-

otheksstandorten frei zugänglich als Präsenz- und Ausleihbestand angeboten. Ergänzend werden für Studium, Lehre und Forschung zunehmend auch digitale Informationsressourcen bereitgestellt: aktuell ca. 98.000 E-Books, ca. 24.000 E-Journals sowie ca. 300 Fachdatenbanken. Die Standortbibliothek in Senftenberg ist montags bis donnerstags von 9.00 – 18.00/19.00 Uhr, freitags von 9.00 – 14.00 Uhr und samstags von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet. In den Prüfungszeiträumen werden die Öffnungszeiten am Wochenende erweitert, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.2*).

Am Standort Senftenberg befinden sich vor allem Monografien und Fachzeitschriften mit den Schwerpunkten Pflegewissenschaft, Therapiewissenschaften, Medizin, Anatomie, Physiologie, Gesundheitswissenschaften, überwiegend deutsch- aber auch englischsprachig. Weiterhin stehen Standardwerke der Psychologie und Soziologie, zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie dem Umgang mit Medien und IT zur Verfügung. Der Bestand an pädagogischer Fachliteratur hat einen Schwerpunkt auf berufspädagogische Standardwerke. Allgemeine erziehungswissenschaftliche und psychologische Fachliteratur kann zudem über die Zentralbibliothek Cottbus bestellt werden (*siehe dazu AOF 6*).

Die Studierenden haben Zugang zu folgenden fach- und studiengangrelevanten Datenbanken (Downloadmöglichkeiten bestehen bei Zeitschriften, für die Lizenzen vorliegen): CareLit, Cochrane, Springer E-Books, PsyJournals, OLC Bildungsforschung. Zudem besteht ein Zugang zu zahlreichen elektronischen Fachzeitschriften aus den Bereichen Pflegewissenschaft, Therapie- und Sportwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Pädagogik, Medizin und Psychologie. Die bibliotheksbezogenen Ausgaben des Instituts für Gesundheit 2016 – 2018 sind im Antrag gelistet (*siehe Antrag 2.3.2*).

Für die zentrale IT-Versorgung ist das Universitätsrechenzentrum zuständig. Es bietet u. a.: Internet-Informationendienste, Einwahl-Service für Heimarbeitsplätze, einen Print- und Plot-Dienst, Softwaredistribution und Lizenzverwaltung. Die Standorte verfügen über WLAN. Am Institut für Gesundheit stehen den Studierenden zwei PC-Pools mit jeweils zwölf Endgeräten zur Verfügung. Sie sind wochentags von 07.00 – 20.00 Uhr geöffnet. Des Weiteren verfügt der Standort über ein Multimediazentrum, das für diesbezügliche Dienstleistungen zuständig ist (*siehe Antrag 2.3.3*).

Für die Einrichtung der gesundheitsbezogenen Studienangebote insgesamt stellt die Landesregierung Brandenburg seit 2014 jährlich 3,2 Millionen Euro

zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden die bisherige Infrastruktur und Lehrmittel beschafft. Auch für die kommenden Jahre sind größere Investitionen geplant. Die in den Haushaltsplan des Instituts für Gesundheit eingestellten Finanzmittel für die Jahre 2018 und 2019 sind im Antrag differenziert dargestellt (*siehe Antrag 2.3.4, S. 94*).

Neben den direkt dem Institut zugewiesenen Mitteln erhält jede Professur eigene, in den Berufsverfahren vereinbarte Budgets. Seit 2013 wurden am Institut für Gesundheit ca. 1,9 Millionen Euro an Drittmittel eingeworben (*zu den Details siehe Antrag 2.3.4, S. 95*).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Ein standortübergreifendes Qualitätsmanagementsystem für die BTU, das sich am studentischen Lebenszyklus orientiert, wird im Hochschulentwicklungsplan beschrieben, der Ende 2015 in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang wurde auch eine neue Evaluationssatzung erarbeitet (*siehe Anlage GA3-E*).

Die Präsidentin bzw. der Präsident ist im Rahmen ihrer bzw. seiner koordinierenden Funktion bezüglich der Tätigkeiten der Fakultäten und zentralen Einrichtungen in der Lehre federführend bei zentralen Evaluationen. Das für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zuständige Referat des zentralen Verwaltungsbereiches unterstützt die Präsidentin bzw. den Präsidenten, die Fakultäten und anderen Organisationseinheiten bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung von Evaluationen. In den Fakultäten ist jeweils die Dekanin bzw. der Dekan für die Organisation, Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung von dezentralen Evaluationen verantwortlich (*siehe dazu Anlage GA3-E, § 4 und Antrag 1.6.1 sowie 1.6.2*).

Im Zuge der Erarbeitung der Evaluationssatzung wurde die zentrale interne Lehrveranstaltungsevaluation neu konzipiert. Seit dem Wintersemester 2016/2017 werden die Lehrveranstaltungen von drei der sechs Fakultäten jedes Winter- und Sommersemester evaluiert, wobei jede und jeder Lehrende mindestens eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen soll. Nach diesem Evaluationsturnus ist für die evaluierten Fakultäten eine „Evaluationspause“ von zwei Semestern vorgesehen, um z. B. Maßnahmen aus den Ergebnissen ableiten zu können. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird auch der Workload der Studierenden erhoben (*siehe Antrag 1.6.3 und GA3-E, Anhang 1*;

*AOF 11; exemplarische Beispiele für Evaluationsergebnisse aus dem Masterstudiengang „Berufspädagogik“ finden sich in Anlage GA3-L und GA3-M).*

Im Rahmen des Praxiskonzeptes der gesundheitsbezogenen Studiengänge findet laut Angaben der Antragsteller auch eine regelmäßige Evaluation der Praxisphasen statt. Evaluationen erfolgen sowohl aus der Perspektive der Studierenden als auch durch die Praxisanleitenden der Kooperationseinrichtungen (*siehe dazu Antrag 1.6.4 und AOF 11*). Laut Hochschule bzw. Genehmigungsbescheid durch das zuständige Ministerium waren externe Evaluationen der Bachelorstudiengänge nach dem vierten und achten Semester vorgesehen, die auch durchgeführt wurden (*zu exemplarischen Ergebnissen siehe Antrag 1.6.4, S. 76ff.*).

Statistische Daten (Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen, Absolvierendenzahlen) bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor (*siehe Anlage GA3-M*). Die für den Studiengang relevante Information ist online veröffentlicht. Die Dokumente und der Veröffentlichungsort dieser Studieninformationen ist im Antrag in einer Übersicht präsentiert (*siehe dazu Antrag 1.6.7, insbes. Tab. 11, S. 80*).

Die Zentrale Studienberatung berät Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen vor und während des Studiums. Vor dem Studienstart ist eine „Orientierungswoche“ vorgesehen, welche an der BTU in Kooperation mit einer Studierendenvereinigung organisiert wird. Die „Fachstudienberatung“ und die „Studienfachberatung“ werden am Institut für Gesundheit von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die von den Verantwortlichen des jeweiligen Studiengangs dazu bestimmt wurden. Jedem und jeder Studierenden „wird für die Dauer des Studiums eine Mentorin bzw. ein Mentor zugewiesen, die oder der die Studierenden während des Studiums nach Bedarf, insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums beratend unterstützt“. Diese Funktion wird von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen. Die Betreuungsangebote für Studierende sind im Antrag in einer Tabelle zusammengefasst (*siehe Antrag 1.6.8, Tab. 12, S. 82*).

Im Hochschulentwicklungsplan bekennt sich die BTU zu einer aktiven Gestaltung von Chancengerechtigkeit. Diese hochschulpolitische Querschnittsaufgabe ist im Hochschulvertrag mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg verankert. An der BTU ist eine Stabsstelle

Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung eingerichtet, bestehend aus dem Referat für Gesundheit, Diversität und Allgemeine Gleichbehandlung sowie dem Referat Familienorientierung und Dual Career, die eng mit dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten zusammenarbeitet. Darüber hinaus wird von der BTU auf „Familienorientierung“ Wert gelegt (*ausführlich dazu Antrag 1.6.9*).

Studierende mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen können sich an das Zentrum für barrierefreies Studium der BTU oder die Behindertenbeauftragten für die Standorte am Zentralcampus und in Sachsendorf bzw. Senftenberg wenden und dort entsprechende Unterstützung erfahren. Nachteilsausgleiche sind in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge an der BTU in § 7 beschrieben (*siehe Anlage GA2BA-D, § 7*). Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums besteht grundsätzlich, solange dies in der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung nicht ausgeschlossen wird. Weitere gesundheitsförderliche Maßnahmen an der BTU sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag 1.6.10*).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die 2013 aus den beiden Vorgängereinrichtungen BTU Cottbus (eBTU) und Hochschule Lausitz (eHL) neu gegründete Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus – Senftenberg ist eine Campusuniversität mit drei Standorten, an denen Studiengänge sowohl mit universitären als auch fachhochschulischen Studienprofilen und Abschlüssen angeboten werden: Zentralcampus Cottbus, Campus Cottbus-Sachsendorf und Campus Senftenberg. Der Campus Senftenberg liegt ca. 40 Kilometer von Cottbus entfernt. Die BTU Cottbus – Senftenberg ist die einzige Technische Universität des Landes Brandenburg. Sie ist in sechs Fakultäten strukturiert, die jeweils zwei bis drei Institute umfassen: Fakultät 1: MINT – Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik; Fakultät 2: Umwelt und Naturwissenschaften; Fakultät 3: Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme; Fakultät 4: Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik; Fakultät 5: Wirtschaft, Recht und Gesellschaft; Fakultät 6: Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung. Am Zentralcampus sind insbesondere die Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vertreten, am Standort Cottbus – Sachsendorf die musik- und sozialpädagogischen Studiengänge. Am Campus Senftenberg wird der vor fünf Jahren neu eingeführte Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften ausgebaut,

der das dort etablierte Fächerspektrum der Ingenieurwissenschaften und der Biotechnologie ergänzt (*siehe Antrag 3.1.1 und 3.2*).

Fünf Jahre nach der Neugründung der BTU Cottbus – Senftenberg sind rund 7.600 Studierende in einem breiten Fächerspektrum von mehr als 70 (universitären und fachhochschulischen) Studiengängen eingeschrieben, davon kommen etwa 2.000 aus dem Ausland. China, Indien, Polen und Nigeria gehören zu den größten Ländergruppen der Studierenden aus über 111 verschiedenen Nationen (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die BTU Cottbus – Senftenberg verfügt aktuell (Stand 31.12.2017) über 195 Professorinnen und Professoren (einschließlich Gast-, Juniorprofessoren und professoralen Vertretungen), 670 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 289 drittmittelfinanziert), 674 nichtwissenschaftliche Beschäftigte (davon 55 drittmittelfinanziert) und 17 Auszubildende (Angaben in Vollzeit-äquivalenten).

Das Drittmittelvolumen liegt in den letzten Jahren i. d. R. bei ca. 33 Millionen Euro jährlich.

Im Hochschulentwicklungsplan aus dem Jahre 2015 hat sich die BTU Cottbus – Senftenberg, die sich als forschungsorientierte Technische Universität versteht, für die Jahre 2015 bis 2020 die Realisierung grundlegender Ziele vorgenommen: u.a. Ausbau von vier Forschungsschwerpunkten, die profilbildend für die Universität werden sollen („Smart regions and heritage“, „Energy efficiency and sustainability“, „Biotechnology, environment and health“ sowie „Cognitive and dependable cyber-physical systems“), Ausbau Dualer Studiengänge (welche die Systeme von beruflicher und akademischer Bildung verzahnen) sowie (im Sinne einer stärkeren Internationalisierung) bi- und tri-nationaler Studienangebote, Neubesetzung von etwa 70 Professuren (*siehe Antrag 3.1.1*).

Das Konzept zur zukünftigen Lehrstruktur an der BTU geht von einer mit der Neugründung eingeleiteten Neuausrichtung der Wissenschaftslandschaft in der Lausitz aus. Es berücksichtigt den Ausbau neuer Fachgebiete (Gesundheitswissenschaften) ebenso wie die Stärkung bzw. Weiterentwicklung vorhandener Studienangebote. Die fachhochschulischen und universitären Studiengangprofile an der BTU, die sich in der Studienstruktur und in den Abschlussarten unterscheiden, sollen erhalten bleiben. Gleichzeitig wird ange-

strebt, die Durchlässigkeit zwischen den beiden Profilen zu erhöhen (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die am Standort Senftenberg verortete Fakultät 4 „Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik“ mit ihren drei Instituten für „Gesundheit“, „Soziale Arbeit“ und „Gesangs- und Instrumentalpädagogik“, an dem die drei zu akkreditierenden Studiengänge angesiedelt sind, ist überwiegend anwendungsorientiert ausgerichtet. Aktuell werden vier fachhochschulisch ausgerichtete Bachelorstudiengänge (BA „Instrumental- und Gesangspädagogik“ / BA „Pflegerwissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“ / BA „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ / BA „Soziale Arbeit“) sowie zwei Masterstudiengänge („Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“; universitär / „Soziale Arbeit“; fachhochschulisches Studienangebot) angeboten. Derzeit sind insgesamt 845 Studierende in der Fakultät 4 immatrikuliert (*siehe Anlage 3.2.1*).

Die gesundheitsbezogenen Studiengänge starteten im Oktober 2013 mit den berufsintegrierenden Bachelorstudiengängen „Pflegerwissenschaften“ und „Therapiewissenschaften“. Zuvor wurde seit 2005 ein Bachelorstudiengang „Physiotherapie dual“ angeboten, der im Wintersemester 2017/2018 auslief. Im Oktober 2015 startete der Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“. Derzeit sind 301 Studierende in den gesundheitsbezogenen Studiengängen in Senftenberg eingeschrieben. Die ersten Absolvierenden dieser Studiengänge konnten im September 2017 verabschiedet werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.2.1*). Weitere Masterstudiengänge für klinische Expertise in Therapiewissenschaft und Pflegerwissenschaften sowie Gesundheitsmanagement sind in Planung.

Das „Institut für Gesundheit“ an der BTU Cottbus – Senftenberg wurde im Jahr 2016 gegründet. Ziel des Instituts ist es, am Standort Senftenberg die akademische Bildung in den Gesundheitsberufen sowie die anwendungs- und grundlagenorientierte Gesundheits- und Berufsbildungsforschung zu etablieren. Aktuell sind 35 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Außenstelle Senftenberg tätig.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ fand am 30.10.2018 an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) am Standort Senftenberg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“ sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Roland Brüche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Köln

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Lutz Heimann, Geschäftsführer Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis, Merseburg

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Niklas Nutsch, Studierender der Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umset-

zung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) am Standort Senftenberg an der Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik angebotene Studiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ ist ein auf acht Semester angelegter fachhochschulischer Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden (Modellstudiengang; Primärqualifizierung). Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges erwerben im Studium neben dem Bachelorabschluss (achtes Semester) zugleich auch die Berufszulassung zum Beruf der Physiotherapeutin bzw. des Physiotherapeuten (siebtes Semester). Die Berufszulassung wird vom Landesamt für Gesundheit erteilt. Der Studiengang wird in Kooperation mit aktuell 90 Kooperationspartnern für die Praktika (z. B. Krankenhäuser, Ambulante Praxen, Reha-Kliniken) angeboten.

Das Studium ist für Studierende ohne Berufsabschluss als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes, primärqualifizierendes Vollzeitstudium konzipiert (ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich). Im Studiengang wird auch Personen, die eine Ausbildung zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten abgeschlossen haben, die Möglichkeit gegeben, einen Bachelor-

Abschluss in Therapiewissenschaften bzw. Physiotherapie zu erwerben. Für diesen Personenkreis ist ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium vorgesehen. Die Physiotherapieausbildung wird dabei mit 67 CP pauschal auf das Studium angerechnet (ggf. auch bestimmte Zusatzqualifikationen). Maximal werden 105 CP (50 %) auf das Studium angerechnet. Voll- und Teilzeitstudium sind miteinander verzahnt.

Die Studierenden mit Berufsabschluss besuchen aufgrund der Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen eine reduzierte Anzahl von Modulen, die gemeinsam mit den Studierenden ohne Berufsabschluss absolviert werden.

Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.460 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit, 2.910 Stunden Selbststudium und 930 Stunden Praktikumszeit. Hinzu kommen zusätzliche 805 Stunden nicht-creditiertes Praktikum, damit die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten geforderten 1.600 Stunden berufspraktische Ausbildung erfüllt werden. Der Studiengang ist in 32 Module gegliedert, die acht Modulbereichen zugeordnet wurden. Das Modultableau umfasst 30 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul (mit drei Optionen) sowie ein fachübergreifendes Modul, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein gleichwertiger Abschluss. Nachzuweisen ist zudem die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Studierenden bezogen auf die Kooperationspartner sind in Kooperationsverträgen der Hochschule mit den Praxiseinrichtungen festgelegt und gesichert. Dem Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2017/2018 (das Vorgängermodell aus dem Wintersemester 2013/2014 wird eingestellt). Das Bachelorstudium an der staatlichen Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ist gebührenfrei.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.10.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.10.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsidentin, Vizepräsidentin, Dekan Fakultät 4, Leiterin Abt. Studium und Lehre, Leiterin Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre, Leiter des Zentrums für barrierefreies Studium, dezentrale Gleichstellungsbeauftragte), mit Vertretern und Vertreterinnen der Fakultät 4 (Dekan, Prodekanin, zwei Mitglieder des Institutsrates des Instituts für Gesundheit, Leiterin Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre, Verantwortliche Studiengangentwicklung und Studiengangkoordination), den Programmverantwortlichen einschließlich einer Gruppe von Lehrenden aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen sowie mit einer Gruppe von neun Studierenden aus den drei Studiengängen (zwei aus dem Studiengang „Pflegerwissenschaften“, fünf aus dem Studiengang „Therapiewissenschaften“ und zwei aus dem Studiengang „Berufspädagogik“). Auf eine umfängliche Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass trotz knapper Raumkapazitäten hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der drei Studienangebote vorhanden sind.

Im Anschluss an die vier Gesprächsrunden haben die Gutachtenden die insbesondere für die beiden zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge „Pflegerwissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“ und „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ relevanten „Skills Labs“ besichtigt.

Dem Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften“ stehen u.a. zwei Liegenräume, ein Neuro- und ein Funktionsraum mit Schlingentisch zur Verfügung. In den Liegenräumen erlernen die Studierenden Behandlungstechniken der Krankengymnastik, Massage und Elektrotherapie. Im Neuroraum werden Lehrinhalte zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit neurologischen Erkrankungen vermittelt. Des Weiteren stehen den Studiengängen ein Pflege- und Bewegungsbad mit einer Hydrotherapiewanne sowie Umkleieräume zur Verfügung. In den thematisch angelegten Übungsräumen können Studierende

gezielt praktische Fähigkeiten und berufliche Szenarien in Simulationssituationen trainieren, ohne dabei den Anforderungen des Klinikalltages ausgesetzt zu sein.

Die Räume mit den Skills Lab für den Studiengang „Pflegewissenschaft“ sind bereits seit längerem und auf derzeit unabsehbare Zeit aufgrund einer erhöhten (möglicherweise gesundheitsgefährdenden) Naphthalin-Belastung gesperrt und damit nicht nutzbar. Ob eine Sanierung der betroffenen Räume überhaupt möglich ist oder ob gegebenenfalls Ausweichräume in anderen Gebäuden erforderlich werden, ist laut Auskunft vor Ort derzeit nicht absehbar. Diese dringliche Entscheidung sollte auf Basis weiterer hierzu vorgesehener Messungen zeitnah erfolgen. Provisorisch eingerichtete Skills Labs an der Hochschule stellen im Augenblick die praktische Lehre sicher. Diese wurden im Rundgang gezeigt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Organigramm der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU).
- Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2015 bis 2020:  
Anlage 1: Tabelle der Denominationen nach Fakultäten und Instituten,  
Anlage 2: Geplante Studiengänge und Zuordnung zu den neuen Fakultäten.
- Diploma Supplement (Englisch).
- Konzept zur Anrechnung von außerhochschulischen Studienleistungen aufgrund einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung für den Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ (Entwurf; am 11.11.2018 nachgereicht).
- Vier Bachelorarbeiten aus den beiden Bachelorstudiengängen sowie zwei Masterarbeiten aus dem konsekutiven Masterstudiengang.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem wissenschaftlichen Anspruch an das jeweilige Bachelor- bzw. Masterniveau. Aufgegriffen und behandelt werden u.a. praxisrelevante Themen, die z.T. auch empirisch unterfüttert wurden. Zudem wurde erkennbar, dass die mögliche Notenskala in den Abschlussarbeiten zumindest in einer gewissen Breite ausgeschöpft wird: Die Notenskala in den eingesehenen Arbeiten reichte von der Note 1,3 bis zur Note 2,7.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept des „fachhochschulischen“, 210 CP umfassenden, auf acht Semester angelegten, primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“, in dem sowohl die staatliche Anerkennung als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut als auch der akademische Grad eines Bachelor of Science erlangt werden kann, orientiert sich an den (noch) geltenden verbindlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie an physiotherapeutischen Qualifikationszielen auf Bachelorniveau. Der Studiengang ist auch für Personen mit abgeschlossener Physiotherapieausbildung geöffnet; diese Möglichkeit ist in ihrer quantitativen Bedeutung im Vergleich zur primärqualifizierenden Variante jedoch deutlich nachgeordnet. Angeboten wird diesbezüglich ein verkürztes individuelles Teilzeitstudium, das zusammen mit den Studierenden der Primärqualifizierung absolviert wird. Die Ausbildung wird dabei mit 67 CP „pauschal“ auf das Studium angerechnet.

Das Studienkonzept entspricht in weiten Teilen der klassischen Berufsausbildung und ergänzt diese durch wissenschaftliche Studieninhalte, wobei die Theorie im Sinne des primärqualifizierenden Studiums vollständig an der Hochschule vermittelt wird. Das Studium ist aus Sicht der Gutachtenden sehr praktisch ausgerichtet. Ziel des Studiums ist es u.a. wissenschaftliche Kompetenzen für das Berufsfeld Physiotherapie aufzubauen und diese unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Anforderungen und moderner berufspädagogischer Erkenntnisse zu verbessern. Durch die erweiterten wissenschaftlichen Ausbildungsinhalte sollen die Absolventinnen und Absolventen die Chance einer größeren Handlungsautonomie in Therapie- und Berufsausübung erlangen. Darüber hinaus sollen die Absolvierenden befähigt werden, für die Steuerung und Gestaltung von komplexen Therapiesituationen Verantwortung zu übernehmen. Aus Sicht der Gutachtenden erwerben die Studierenden die notwendigen Kompetenzen, um physiotherapeutische Diagnostik, Behandlungsplanung und Interventionen auch auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anzuwenden. Der Erwerb dieser Kompetenzen wird flankiert vom Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen sowie der Fähigkeit zu reflektiertem, eigenverantwortlichem Handeln. Daneben wird im Studium Wert auf die Entwicklung von Teamfähigkeit bzw. interprofessioneller Kompetenz gelegt. Die Studierenden sollen durch das Studium in die Lage versetzt werden, mit verschiedenen Akteuren des Gesundheits- oder Sozialwesens patientenbezo-

gen zusammenzuarbeiten. Die Gutachtenden zeigen sich zudem überzeugt, dass die Qualifikationsziele auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung umfassen.

Die Studierenden absolvieren parallel zum Studium eine fachpraktische Ausbildung bei Kooperationspartnern im Umfang von 1.600 Stunden, wovon 930 Stunden Teil des Studiums sind. Derzeit stehen dem Studiengang knapp 100 Praxiseinrichtungen (Krankenhäuser, Fachkliniken, Reha-Einrichtungen, ambulante Praxen) als Kooperationspartner für die fachpraktischen Ausbildungsabschnitte zur Verfügung. Ein Ausbildungsvertrag mit einer Kooperationseinrichtung für die praktische Berufsausbildung ist nicht vorgesehen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist der zu akkreditierende Studiengang ein nachgefragter, stabiler Studiengang, der im Rahmen der engen Vorgaben eines Modellstudiengangs mit integrierter Physiotherapieausbildung durch eine gelungene Theorie-Praxis-Verzahnung gekennzeichnet ist. Das Konzept des integrativen Studienmodells ist ansprechend umgesetzt. Das Curriculum ist nach Auffassung der Gutachtenden insgesamt betrachtet plausibel und nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels sind die Berufsaussichten für akademisierte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten – trotz eher mäßiger Verdienstmöglichkeiten – als gut zu bezeichnen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der auf Basis der (u.a. für die Physiotherapie verlängerten) Modellklauseln zur Erprobung der Akademisierung in den Heilmittelberufen als primärqualifizierender Modellstudiengang konzipierte, in Vollzeit angebotene, 210 CP umfassende Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsaus-

bildung in der Physiotherapie“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Für Studierende, die bereits über einen Abschluss in der Physiotherapie verfügen, wird das Studienangebot als ein „verkürztes“ Vollzeitstudium oder als ein Berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Die Ausbildung wird dabei gemäß § 6 Abs. 6 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung mit bis zu 50 Prozent (105 CP) auf das Studium angerechnet. Ein pauschalisiertes Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren für die Therapiewissenschaften konnte laut Auskunft der Hochschule bislang (z. B. aufgrund der unterschiedlichen zusätzlichen Weiterbildungen der Bewerber und Bewerberinnen) nicht entwickelt werden. Gemäß dem im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung nachgereichten „Konzept zur Anrechnung von außerhochschulischen Studienleistungen aufgrund einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung“ werden zehn Module mit einem Gesamtumfang von 67 CP durch angerechnete Anteile aus der Ausbildung ersetzt bzw. diese pauschal auf das Studium angerechnet. Bis zu weitere 58 CP (und damit insgesamt genau 50 %) können für bestimmte Weiterbildungen und/oder Berufserfahrungen angerechnet werden. Diese Anrechnungen sollten aus Sicht der Gutachtenden auf Basis von zu entwickelnden Äquivalenzfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Pro Studienhalbjahr werden in den beiden ersten Semestern 30 CP (Vollzeit) und in den Semestern drei bis acht jeweils 25 CP (Teilzeit) vergeben. Die Berufsabschlussprüfung für die staatliche Anerkennung findet in der Regel zum Ende des siebten Semesters statt.

Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 6.300 Stunden. Er untergliedert sich in 2.460 Stunden Präsenzzeit, 2.910 Stunden Selbststudium und 930 Stunden Praktikumszeit (plus zusätzlichen 805 Stunden nicht-creditiertes Praktikum, um die Anforderung der 1.600 Stunden berufspraktische Ausbildung zu erfüllen). Das Lehrangebot besteht aus 32 Modulen, die acht Modulbereichen zugeordnet sind. 30 Module sind Pflichtmodule. Hinzu kommen ein Wahlpflichtmodul und ein fachübergreifendes Modul. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Für die Bachelorthesis werden zehn CP vergeben. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Modulgröße, die Modulanzahl, der Modulaufbau und die Moduldauer angemessen.

Der am 24.09.2013 genehmigte Modellstudiengang wurde vom zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bis zum 31.12.2021 verlängert.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Bachelorstudiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Bachelorstudiengang ist ein primärqualifizierender Modellstudiengang. Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Das Studium ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert. Die unter der Rubrik „Inhalte“ zum Teil sehr detaillierten Beschreibungen der Module im Modulhandbuch sollten aus Sicht der Gutachtenden, insbesondere auch unter Beachtung ihrer Umsetzbarkeit im Rahmen der Lehre, stärker kondensiert und kategorisiert bzw. die Ausführungen in stärker übergeordnete Einheiten zusammengefasst werden.

Für die Praxisanteile werden nur zum Teil Leistungspunkte (CP) vergeben. Das heißt, 930 Stunden werden in sechs Modulen als creditiertes Praktikum (zusammen 34 CP; das sind rechnerisch bei 30 Stunden pro CP in Summe 1.020 Stunden) und 805 Stunden als nicht-creditiertes Praktikum ausgewiesen. Letzteres mit dem Ziel, die Anforderungen der 1.600 Stunden einer berufspraktischen Ausbildung zu erfüllen. Die zusätzlichen Praktikumsstunden werden in

Blöcken im Rahmen der Berufspraktika absolviert. Im Studiengang erstellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hochschulischen „Abteilung für Lehren und Lernen in der Berufspraxis“ (ALLB) einen Ausbildungsplan für die jeweiligen praktischen Ausbildungsanteile, der gewährleistet, dass die Studienziele erreicht sowie alle Vorgaben hinsichtlich der gesetzlich vorgegebenen Praxiszeiten erfüllt werden. Die Praktika erfolgen in verschiedenen Einrichtungen und Fachabteilungen. Neben der theoretischen und praktischen Ausbildung sind auch Skills-Training und Simulationen im hochschuleigenen Skills-Lab vorgesehen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind aus Sicht der Gutachtenden in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung sowie in der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung adäquat geregelt. Das Verfahren für die Bewerbung, Zulassung (die inhaltliche Prüfung erfolgt durch den/die Studiengangleiter/-in), Auswahl, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation ist in der Immatrikulationsordnung der BTU beschrieben und geregelt.

Dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches wird in der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung Rechnung getragen (§ 7).

Die Förderung der Mobilität von Studierenden ist den Studiengangverantwortlichen ein Anliegen. Als internationales „Mobilitätsfenster“ ist das sechste Semester vorgesehen (z. B. Praxismodul VI).

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen in § 22 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Auch die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 22 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge adäquat geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Die Arbeitsbelastung und damit auch die zeitliche Belastung der Studierenden im ausbildungsintegrierenden Vollzeitstudiengang sind hoch. Im Sinne der Studierbarkeit positiv gesehen werden die Hochschulzugangsvoraussetzungen

(allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife), eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation (siehe Kriterium 5), die gute Betreuung durch die Lehrenden, die von den Studierenden hervorgehobene gute Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Lehrenden sowie die fachliche und die überfachliche Studienberatung. Aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben sind das erkennbare und von den befragten Studierenden bestätigte Bemühen der Prodekanin und der Studiengangleitung, bezogen auf die Erfüllung von Wünschen der Studierenden, das zu einer für die Gutachtenden wahrnehmbaren Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang und der Hochschule beiträgt. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung.

Infolge der hohen Arbeitsbelastung ist der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden nur schwer einzuhalten. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule darauf achten und den Studienablauf im Sinne der Studierenden so gestalten, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden im Rahmen der Ausbildung umgesetzt werden kann.

Im Hinblick auf die zeitliche Belastung der Studierenden sollten auch Möglichkeiten und Chancen von Online-gestützten Lehrangeboten und Lehrszenarien auf- und ausgebaut werden (vereinzelt werden bereits digitale Lernformate eingesetzt).

Im Studiengang wird auch Personen, die eine Ausbildung zur Physiotherapeutin oder zum Physiotherapeuten abgeschlossen haben, die Möglichkeit gegeben, einen Bachelor-Abschluss in der Physiotherapie zu erwerben. Für diese Klientel, der die Ausbildung mit 67 CP pauschal auf das Studium angerechnet wird, wurde ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium entworfen, in dem die Lehrveranstaltungen im Semester auf zwei Werktagen pro Woche konzentriert wurden, um eine mögliche Berufstätigkeit mit dem Studium in Übereinstimmung bringen zu können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Studienablauf ist so zu gestalten, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden im Rahmen der Ausbildung eingehalten wird.

### 3.3.5 Prüfungssystem

Alle theoretischen Module im Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ werden mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung kann sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen. Entsprechend unterscheidet die BTU zwischen „Modulabschlussprüfungen“ (dies ist eine das gesamte Modul abschließende Prüfung am Ende eines Moduls) und dem sogenannten „Continuous Assessment“, das aus mehreren semesterbegleitenden Teilleistungen besteht (gemeint sind „Studienleistungen“). Die sechs Praxismodule werden mit einer Studienleistung abgeschlossen (Kompetenzfeststellung ohne Note). Die Berufsabschlussprüfung findet in der Regel zum Ende des siebten Semesters statt. Sie ist die Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums setzt das Bestehen der ins Studium integrierten staatlichen Berufsabschlussprüfung als Physiotherapeutin oder Physiotherapeut voraus.

Pro Semester sind im Studium i.d.R. vier Prüfungen abzuleisten. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden belastungsangemessen. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor.

Nicht bestandene Modulprüfungen können laut § 7 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung, mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit und der Praxismodule, bis zu zweimal wiederholt werden. Modulprüfungen, die gleichzeitig Teil der Berufsabschlussprüfung sind, können nur einmal wiederholt werden. Die staatlichen Prüfungen (Berufsabschlussprüfungen) sind in die Modulprüfungen integriert. Die Modulprüfungen, die zugleich Berufsabschlussprüfungen sind, orientieren sich bzgl. Ablauf, Inhalten und Bewertungsverfahren an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Berufs der Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeuten.

Die vorgelegten Bachelor-Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem Bachelorniveau.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 15 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge geregelt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gemäß § 7 der Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung sichergestellt.

Die Prüfungs- und Studienordnung liegt in genehmigter Form vor. Sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ ist ein primärqualifizierender Studiengang, der an zwei Lernorten (Hochschule und Praxiseinrichtungen) absolviert wird (d. h. ohne Einbindung von Berufsfachschulen). Die theoretische und praktische Ausbildung ist dabei inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so verzahnt, dass sie, für die Gutachtenden nachvollziehbar, den Anforderungen des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung entsprechen. Neben den theoretischen Lehrveranstaltungen und der praktischen Ausbildung beinhaltet das Studium auch ein Skills-Training in einem Skills Lab. Dem Bachelorstudiengang stehen diesbezüglich u.a. zwei Liegenräume, ein Neuro- und ein Funktionsraum mit Schlingentisch zur Verfügung.

Die Verantwortung für das ausbildungsintegrierende Studienprogramm trägt die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU).

Die Bedingungen der Kooperation mit den Praxiseinrichtungen orientieren sich zum einen an den gesetzlichen Anforderungen und zum anderen an den Qualitätsanforderungen der Hochschule. Laut Studiengangleitung übernehmen Lehrende der hochschulischen „Abteilung für Lehren und Lernen in der Berufspraxis“ (ALLB) die Praxisbegleitung der Studierenden in den Praxisphasen. Die Praxisanleitung vor Ort erfolgt durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der Kooperationspartner. Die Hochschule bietet diesen Praxisanleitenden eine Schulung an, in der u.a. über die Anforderungen einer Hochschule bezüglich der praktischen Ausbildung der Studierenden informiert wird. Zudem finden Lernortkooperationstreffen statt, die primär dem kontinuierlichen Austausch

zwischen Hochschule und den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kooperationseinrichtungen dienen.

Im Rahmen des Praxiskonzeptes findet auch eine regelmäßige Evaluation der Praxisphasen statt. Die Evaluation erfolgt sowohl aus der Perspektive der Studierenden als auch aus der Perspektive der Praxisanleitenden in den Kooperationseinrichtungen. Laut Auskunft der Hochschule bzw. dem Genehmigungsbescheid durch das zuständige Ministerium war eine externe Evaluation des Bachelorstudienganges nach dem vierten und achten Semester vorgesehen, die auch durchgeführt wurde.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ hat die BTU eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung vorgelegt, in der die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird.

Dem Institut für Gesundheit und den darin verorteten Studiengängen stehen am Campus Senftenberg 33 Räume zur Verfügung (Büros, Seminarräume, Übungs- und Funktionsräume, Skills Labs, Hörsäle, Arbeitsplätze für studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fachschaften usw.). In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und der Dekanin der Fakultät 4 vor Ort wurden begrenzte Raumkapazitäten konzidiert. Es wurde weiter mitgeteilt, dass die Fakultät perspektivisch mehr Räume benötigt. Wie diese räumliche Situation verbessert werden kann, wird in der Hochschule diskutiert. Diesbezüglich sind die Gutachtenden der Meinung, dass zumindest derzeit noch hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Den Studierenden steht eine räumlich gegliederte Universitätsbibliothek (Zentralcampus in Cottbus und die Standortbibliotheken in Sachsendorf und in Senftenberg) zur Verfügung. Am Standort Senftenberg finden sich vor allem Monografien und Fachzeitschriften mit den Schwerpunkten Pflegewissenschaft, Therapiewissenschaften, Medizin und Gesundheitswissenschaften. Weiterhin stehen Standardwerke der Psychologie und Soziologie, zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Umgang mit Medien und IT zur Verfügung.

Auch Werke der Berufspädagogik sowie zur allgemeinen und fachspezifischen Didaktik gehören zum Medienbestand. Die Studierenden haben Zugang zu fach- und studiengangrelevanten Datenbanken (CareLit, Cochrane, Springer E-Books, PsyJournals, OLC Bildungsforschung). Die Ausstattung wird von den Gutachtenden als adäquat gesehen. Allerdings ist im Sinne der Studierenden darauf hinzuweisen, dass relevante Grundlagenliteratur und relevante Lehrbücher oft nur in Form eines einzelnen Exemplars zur Verfügung stehen. Entsprechend wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass relevante Bücher in ausreichender Zahl vorgehalten werden bzw. in Mehrfachexemplaren zur Verfügung stehen. Auch die Öffnungszeiten der Standortbibliothek könnten und sollten im Sinne der Studierenden insbesondere an Wochenenden ausgeweitet werden.

Im Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“, dem pro Wintersemester 50 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind bei Vollaustattung in jedem Wintersemester 339 SWS und in jedem Sommersemester 412 SWS an Lehre zu erbringen.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden in dem personalintensiven Studiengang vor allem im Hinblick auf die professorale personelle Ausstattung unter den inzwischen erreichten Bedingungen der Volllast mit mindestens vier parallelen Studienkohorten (nicht mit eingerechnet sind die Kohorten aus der Vorgängervariante des Studiengangs). Dem zu akkreditierenden Studiengang sind „offiziell“ 2,0 VZÄ-Professuren und aktuell 13 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeteilt. Derzeit ist nur eine Professur mit der Denomination „Therapiewissenschaften II“ besetzt. Diese wurde bislang ausschließlich im auslaufenden dualen Studiengang Physiotherapie eingesetzt, so dass bis zum Wintersemester 2018/2019 keine professorale Lehre im zu akkreditierenden Studiengang erfolgte. Eine zweite Professur mit der Denomination „Therapiewissenschaften I“ soll zum April 2019 bzw. zum Sommersemester 2019 besetzt werden. Die Besetzung dieser zweiten Professur für Physiotherapie ist aus Sicht der Gutachtenden dringend geboten und entsprechend anzuzeigen. Zum Wintersemester 2019/2020 ist zudem die Einrichtung einer Juniorprofessur für Therapiewissenschaft geplant. Diese Professur ist nach Auffassung der Gutachtenden im Sinne der Sicherstellung des akademischen Niveaus im Studiengang ebenso notwendig und sollte entsprechend realisiert werden.

Die personelle Situation am Fachbereich ist darüber hinaus (wie bereits erwähnt) durch einen quantitativ starken akademischen „Mittelbau“ (überwiegend Personen mit Bachelor- und Masterabschluss oder Diplomabschluss) gekennzeichnet.

Aus Sicht der Gutachtenden ist für den Studiengang, insgesamt betrachtet, die Sicherstellung der akademischen, insbesondere professoralen Lehre bei gegebener Vollausslastung nachzuweisen. Es ist ein hauptamtliches Personaltableau bzw. eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung des curricularen Normwertes einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an hauptamtlich Lehrenden im Studiengang, – differenziert nach professoralem Personal und akademischen Mittelbau (Letztere mit Angabe der jeweiligen akademischen Qualifikation) – sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Instituts für Gesundheit hervorgeht. Zudem wird empfohlen, die vor Ort diskutierte studiengangübergreifende Professur mit einer Denomination im Bereich „Gesundheitsmanagement“ für die Studiengänge der Fakultät einzuwerben.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für den Studiengang ist die Sicherstellung der akademischen Lehre bei gegebener Vollausslastung nachzuweisen. Es ist ein hauptamtliches Personaltableau bzw. eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung des curricularen Normwertes einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an hauptamtlich Lehrenden im Studiengang – differenziert nach professoralem Personal und akademischen Mittelbau (Letztere mit Angabe der akademischen Qualifikation) – sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Instituts für Gesundheit hervorgeht. Die Besetzung einer zweiten Professur für Physiotherapie mit der Denomination „Therapiewissenschaften I“ ist anzuzeigen. Die angekündigte Einrichtung und Besetzung einer Juniorprofessur für Therapiewissenschaft zum Wintersemester 2019/2020 ist sicherzustellen.

### 3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die für den zu akkreditierenden Studiengang relevanten Dokumente wie die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung, der Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch und das Muster des Kooperationsvertrags mit den Kooperationspartnern liegen vor. Die Ordnungen sind verabschiedet. Die Prüfungs- und Studienordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das englischsprachige Diploma Supplement des Studiengangs wurde vor Ort vorgelegt. Das Diploma Supplement für die verkürzte Studienvariante bezogen auf Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Physiotherapie soll laut Auskunft der Hochschule nach der Vor-Ort-Begehung nachgereicht werden. Es liegt bislang jedoch nicht vor und ist deshalb entsprechend nachzureichen.

Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Physiotherapie werden ebenfalls zum Studium zugelassen. Die Ausbildung in der Physiotherapie, ggf. Berufserfahrung und ggf. Weiterbildungen werden mit insgesamt bis zu 105 CP (50 %) auf das Studium angerechnet. Spezifische Ausbildungsanteile werden dabei in der Regel pauschal mit 67 CP angerechnet.

Auf der Homepage der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) bzw. auf der Homepage der Fakultät 4 „Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik“ in Senftenberg stehen Informationen zum Studiengang (u.a. Studienverlaufsplan, Semesterablauf, Prüfungstermine, Flyer, Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungs- und Studienordnung) und zum Studienverlauf zur Verfügung. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung und sind somit veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und ausreichend veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Diploma Supplement für die verkürzte Studienvariante ist nachzureichen.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Gemäß „Hochschulentwicklungsplan 2015-2020“, der Ende 2015 in Kraft getreten ist, baut die BTU ein standortübergreifendes Qualitätsmanagementsystem auf, welches die Bewertung und Sicherstellung der Qualität der Leistungsprozesse in den Bereichen Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung umfasst und sie miteinander vernetzt. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist im Rahmen ihrer bzw. seiner koordinierenden Funktion bezüglich der Tätigkeiten der Fakultäten und zentralen Einrichtungen in der Lehre federführend bei „zentralen“ internen Evaluationen. Das für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zuständige Referat des zentralen Verwaltungsbereiches unterstützt die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Fakultäten bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung von Evaluationen. In den Fakultäten ist jeweils die Dekanin bzw. der Dekan für die Organisation, Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung von „dezentralen“ Evaluationen verantwortlich. Grundlage für die Evaluation der Lehre ist die „Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des Qualitätsmanagements an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU)“ vom Februar 2017. In ihr sind die Evaluationsverfahren, der Umgang mit Evaluationsergebnissen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen festgelegt, Verantwortlichkeiten geregelt und zeitliche Rahmen zur Erfüllung von Maßnahmen benannt. Aus Sicht der Gutachtenden ist das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem dokumentiert und als adäquat zu bewerten.

Lehrveranstaltungen der Studiengänge der Fakultät 4 werden jedes Winter- und Sommersemester anteilig und regelmäßig evaluiert. Gemäß dem Evaluationssturnus wird nach der Evaluierung von Lehrveranstaltungen jeweils eine zweisemestrige Evaluationspause eingehalten, um einer „Evaluationsmüdigkeit“ vorzubeugen und um Maßnahmen aus den Ergebnissen ableiten und umsetzen zu können. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird auch der Workload der Studierenden erhoben. Auch die Praxisphasen werden regelmäßig evaluiert.

Die zentrale Befragung von Absolventinnen und Absolventen an der BTU wird in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KOAB) des International Centre for Higher Education Research der Universität Kassel (INCHER-Kassel) sowie des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT) in Kassel durchgeführt.

Aus Sicht der Gutachtenden wurde überzeugend dargestellt, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (bezogen auf die Lehre, die studentische Arbeitsbelastung, den Studienerfolg und den Verbleib der Absolvierenden) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ entspricht einem Studiengang „mit besonderem Profilanspruch“ (vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ von 10.12.2010). Der auf acht Semester angelegte Bachelorstudiengang ist ein primärqualifizierender, ausbildungsintegrierender Studiengang, der an zwei Lernorten absolviert wird. Das heißt, die Theorie- und Praxisqualifikation erfolgt in Verantwortung der Hochschule und in Kooperation mit Praxiseinrichtungen, in denen gemäß dem Physiotherapiegesetz Physiotherapiepraktika absolviert werden können (z. B. Krankenhäuser, Ambulante Praxen, Reha-Kliniken). Der Studiengang richtet sich an Personen, die auf Basis ihrer schulischen Zugangsvoraussetzungen einen Berufs- und Hochschulabschluss in der Physiotherapie erwerben wollen (Doppelqualifikation). Der Berufsabschluss in der Physiotherapie wird am Ende des siebten Semesters, der Bachelorabschluss am Ende des achten Semesters erworben.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die vor der Aufnahme des Studiums eine entsprechende erfolgreiche Berufsausbildung zur Physiotherapeutin bzw. zu Physiotherapeuten nachgewiesen haben, können ebenfalls zugelassen werden. Die Berufsausbildung wird dabei im Umfang von 67 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Bis zu weiteren 58 CP können für bestimmte Weiterbildungen und/oder Berufserfahrungen angerechnet werden.

Präsenzveranstaltungen im Vollzeitstudium werden in der Vorlesungszeit i.d.R. von Montag bis Freitag angeboten. Die Veranstaltungen werden so geplant, dass Studierende mit bereits erfolgreich abgeschlossener Physiotherapieausbildung nur an jeweils zwei Tagen wöchentlich anwesend sein müssen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden wurden die vorgenannten Kriterien unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Im Hochschulentwicklungsplan bekennt sich die BTU zu einer aktiven Gestaltung von Chancengerechtigkeit, insbesondere in den Dimensionen der Geschlechtergerechtigkeit, der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und Familie sowie der Gesundheitsförderung. Diese hochschulpolitische Querschnittsaufgabe ist im Hochschulvertrag mit dem MWFK des Landes Brandenburg verankert und richtet sich an alle Hochschulmitglieder und Hochschulangehörigen. Für das Themenfeld verantwortlich sind die Stabsstelle „Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung“ sowie die Gleichstellungsbeauftragte.

Ziel der Hochschule ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern aller Statusgruppen an der Hochschule zu verwirklichen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer sicherzustellen. Außerdem hat sie im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und somit ein Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung gegenüber ihren Studierenden, Bediensteten und Angehörigen abgelegt. Die Hochschule legt zudem Wert auf familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen.

Das Zentrum für barrierefreies Studium stellt sich dem behinderungsbedingten Mehrbedarf von Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Dies wird realisiert um gleichberechtigte Studienmöglichkeiten und Studienbedingungen zu schaffen. Hierzu gehören neben den weitgehend barrierefreien baulichen Gegebenheiten auch die Bereitstellung erforderlicher technischer Hilfsmittel sowie die Gewährleistung von Studien- und Prüfungsbedingungen mit Nachteilsausgleich. Nachteilsausgleiche sind in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge an der BTU in § 7 beschrieben.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen

Beeinträchtigungen und Studierende mit Kindern nachvollziehbar ausreichend. Die Hochschule ist bestrebt, sie entsprechend umzusetzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung der beiden Bachelorstudiengänge „Pflegerwissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege“ und „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem freundlichen und wertschätzenden Gesprächsklima.

Der Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden ein nachgefragter, stabiler Studiengang, der im Rahmen der engen Vorgaben eines Modellstudiengangs mit integrierter Physiotherapieausbildung durch eine gelungene Theorie-Praxis-Verzahnung gekennzeichnet ist. Das Konzept des integrativen Studienmodells ist ansprechend umgesetzt. Darüber hinaus zeichnen sich nach Auffassung der Gutachtenden sowohl der Fachbereich als auch der hier zur Akkreditierung vorliegende Studiengang durch eine gute Betreuung der Studierenden sowie eine auch von den Studierenden hervorgehobene gute Erreichbarkeit der Lehrenden aus. Positiv hervorzuheben ist das gut ausgestattete Skills Lab für die Physiotherapie (*siehe auch Kap. 3*), das es den Studierenden in einer der Berufswelt nachempfundenen Lernumgebung und damit in einem geschützten Rahmen ermöglicht, berufstypische Handlungen, Fertigkeiten und auch Verhaltensformen unabhängig vom Angebot des Einsatzortes zu üben und zu reflektieren.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden in dem personalintensiven Studiengang vor allem im Hinblick auf die professorale personelle Ausstattung unter den inzwischen erreichten Bedingungen der Volllast mit mindestens vier parallelen Studienkohorten. Die personelle Situation am Fachbereich ist einerseits durch einen starken akademischen „Mittelbau“ (überwiegend Personen mit Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss), andererseits aber auch durch eine sehr geringe Anzahl an Professuren gekennzeichnet (derzeit eine VZÄ). So

wurde z. B. im Sommersemester 2018 keine professorale Lehre im Studiengang erbracht, da der Professor für Physiotherapie im Vorgängerstudiengang lehren musste (58 % der Lehre erfolgte durch den „Mittelbau“, 42 % durch Lehrbeauftragte).

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Es ist eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung des curricularen Normwertes einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an hauptamtlich Lehrenden im Studiengang – differenziert nach professoralem Personal und akademischen Mittelbau (Letztere mit Angabe der akademischen Qualifikation) – sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Instituts für Gesundheit hervorgeht.
- Die Besetzung einer zweiten Professur für Physiotherapie mit der Denomination „Therapiewissenschaften I“ ist anzuzeigen.
- Die angekündigte Einrichtung und Besetzung einer Juniorprofessur für Therapiewissenschaft zum Wintersemester 2019/2020 ist sicherzustellen.
- Der Studienablauf ist so zu gestalten, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden im Rahmen der Ausbildung eingehalten wird.
- Das Diploma Supplement für die verkürzte Studienvariante ist nachzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte eine (studiengangübergreifende) Professur mit einer Denomination im Bereich „Gesundheitsmanagement“ eingerichtet werden.

- Die Öffnungszeiten der Standortbibliothek sollten im Sinne der Studierenden insbesondere an Wochenenden ausgeweitet werden.
- Relevante Grundlagenliteratur und relevante Lehrbücher sollten im Sinne der Studierenden in ausreichender Zahl vorgehalten werden bzw. in Mehrfachexemplaren zur Verfügung stehen.
- Die inhaltlich zum Teil sehr detailreichen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sollten, auch unter Beachtung ihrer Umsetzbarkeit im Rahmen der Lehre, stärker kategorisiert bzw. die Aussagen in den Texten zu mehr übergeordneten Einheiten zusammengefasst werden.
- Der Fachbereich sollte im Hinblick auf Didaktik, Curriculum und Lehrorganisation auch die Möglichkeiten und Chancen von Onlinegestützten Lehrangeboten und Lehrszenarien prüfen und diese ggf. aufbauen.
- Die Anrechnung von Weiterbildung auf das Studium sollte auf Basis von zu entwickelnden Äquivalenzfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2019**

Beschlussfassung vom 14.02.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.10.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 29.01.2019 sowie die am 19.11.2018 bzw. 29.01.2019 nachgereichten Unterlagen:

- Lehrkapazitäten-Matrix,
- Konzept zur Anrechnung von außerhochschulischen Studienleistungen aufgrund einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung für den Bachelorstudiengang Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie,
- Diploma Supplement (Englisch),
- Diploma Supplement (Deutsch),
- Hochschulentwicklungsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) für die Jahre 2015 bis 2020,
- Anlage 1 und Anlage 2 zum Hochschulentwicklungsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) für die Jahre 2015 bis 2020,
- Organigramm der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Hochschule hat eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die personelle Ausstattung an hauptamtlich Lehrenden im Studiengang – differenziert nach professoralem Personal und akademischen Mittelbau (Letzteres auch mit Angabe der akademischen Qualifikation) – sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Instituts für Gesundheit hervorgeht (ohne Berücksichtigung des Lehranteils von Lehrbeauftragten). Die Akkreditierungskommission greift die Ressourcendiskussion bezogen auf das Lehrpersonal und die diesbezügliche Stellungnahme der Hochschule auf. Sie folgt den Aussagen im Gutachten dahingehend, dass die personelle Situation am Institut für Gesundheit (auch mit Blick auf den zu akkreditierenden, 50 Studienplätze

pro Wintersemester umfassenden Studiengang) einerseits durch einen quantitativ starken akademischen „Mittelbau“ (überwiegend Personen mit Bachelor- und Masterabschluss oder Diplomabschluss), andererseits aber auch durch eine geringe Anzahl an Professuren (für den Studiengang stehen zwei Professuren mit einer Lehrverpflichtung im Umfang von 18 und 12 SWS bzw. ca. 1,6 VZÄ zur Verfügung) und einem Anteil von 22,9 % (25,5 SWS) an professoraler Lehre im Studiengang gekennzeichnet ist. Dieser Anteil fällt unter der für eine Gesamtbeurteilung notwendigen Einbeziehung des Lehranteils durch Lehrbeauftragte geringer aus. Die Akkreditierungskommission nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Besetzung von einer Juniorprofessur (Therapiewissenschaft) nicht realisiert bzw. dem entsprechenden Wunsch der Fakultät und des Instituts für Gesundheit nicht entsprochen wird. Im Land Brandenburg gibt es keine Quotenregelung zum Anteil hauptamtlicher oder professoraler Lehre. Vor diesem Hintergrund erachtet die Akkreditierungskommission die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personellen Ausstattung unter Berücksichtigung der genannten landesrechtlichen Rahmenbedingungen als gewährleistet. Von entsprechenden Auflagen wird daher abgesehen.

Die im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung von der Hochschule angekündigte zweite Professur mit der Denomination „Therapiewissenschaften I“ wurde im Umfang von 12 SWS eingerichtet. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden sichergestellt ist. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Ein englischsprachiges Diploma Supplement, in der auch die verkürzte Studienvariante ausgewiesen ist, wurde nachgereicht. Informationen über den durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 6 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung im Transcript of Records ausgewiesen. Darauf wird in den Diploma Supplements des jeweiligen Studienganges unter Punkt 4.3 „Programme Details“ Bezug genommen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Gemäß dem nachgereichten „Konzept zur Anrechnung von außerhochschulischen Studienleistungen aufgrund einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung“ in der Physiotherapie werden die im Rahmen der Ausbildung erworbe-

nen Kompetenzen auf zehn Module mit einem Gesamtumfang von 67 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Weitere neun Module mit insgesamt 58 CP sind geeignet, dass sie durch Kompetenzen, die in bestimmten Weiterbildungen und/oder Berufserfahrung erworben wurden, angerechnet werden können. Insgesamt werden maximal 105 CP angerechnet. Die Anrechnung erfolgt auf Basis des nachgereichten Äquivalenzfeststellungsverfahrens. Die Akkreditierungskommission nimmt die Umsetzung der im Gutachten formulierten Empfehlung zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst ab dem Wintersemester 2017/2018 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. In den Prüfungsordnungen ist die Möglichkeit eines berufs begleitenden, individuellen Teilzeit-Studiums vorgesehen.

Der Bachelorstudiengang „Therapiewissenschaften mit integrativer Berufsausbildung in der Physiotherapie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG). Der Studiengang integriert eine Berufsausbildung in der Physiotherapie in das Bachelor-Studium.

Zugelassen werden auch Personen, die eine Ausbildung zur Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeuten abgeschlossen haben. In diesem Fall werden im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 67 CP der 210 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP pauschal auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.